

Verfahren bei bestätigtem Coronafall

Die Schule erhält vom Gesundheitsamt (oder vom Betroffenen selbst) den Hinweis, dass eine Schülerin/ein Schüler bzw. eine Kollegin/ein Kollege positiv getestet wurde.



Die Schulleitung informiert die direkten Kontaktpersonen. Das sind die Klasse bzw. die Kohorte und die Kolleg*innen, die den Schüler/die Schülerin unterrichtet haben.

(Geschwister oder Eltern von Kindern oder Kollegen, die in Quarantäne sind, sind KEINE direkten Kontaktpersonen im Sinne des Gesundheitsamtes)



Die Entscheidungen zur Anordnung der Quarantäne trifft das Gesundheitsamt – die Schulleitung übermittelt die Entscheidung an die betroffenen Personen. (Ein Elternbrief wird den Schüler*innen gleich mitgegeben. Schüler*innen, die nicht in der Schule sind, werden telefonisch informiert.)



Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft. (über Pauseninformation und Mail)



Die Kolleg*innen informieren ihre Klassen und Kurse.



Die Schulleitung informiert den Schulelternrat und die Landesschulbehörde und den Schulträger. (telefonisch oder per Mail)

Informationen des Gesundheitsamtes

Vgl. <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Gesundheitsschutz/Coronavirus-in-der-Region-Hannover/Fragen-und-Antworten-zur-Corona-Pandemie/Coronavirus#c4>

Wie kann ich mich vor Ansteckung schützen?

Die goldenen Regeln: Abstand halten, und zwar mindestens 1,5 Meter, besser zwei Meter, regelmäßig die Hände waschen, nicht ins Gesicht fassen, um den Kontakt mit den Schleimhäuten zu vermeiden.

Wann besteht der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus?

Ein begründeter Verdacht liegt vor,

- wenn akute Symptome für eine Atemwegserkrankung vorliegen und der Patient bzw. die Patientin bis 14 Tage vor der Erkrankung Kontakt mit einem bestätigten Coronavirus-Patienten hatte.
Kontakt bedeutet: Unterschreitung des Mindestabstands von 2 Metern ab 15 Minuten Dauer.

Welche Personen sind stärker gefährdet?

Besonders gefährdet für einen schweren Verlauf sind Menschen mit Vorerkrankungen, zum Beispiel Herz-Kreislaufkrankungen, Asthma oder Diabetes. Zu den Risikogruppen gehören zudem Menschen ab 50 Jahren – das Risiko, dass eine Infektion einen schweren Verlauf nimmt, steigt mit zunehmendem Alter.

Wie verhalte ich mich, wenn ich in Kontakt mit jemandem war, bei dem eine Covid-19-Infektion nachgewiesen wurde?



© Striefler, Region Hannover

Kontaktperson ist....

Wenn Sie selbst direkt Kontakt hatten mit jemandem, der nachweislich infiziert ist, stehen Sie selbst für 14 Tage ab dem Zeitpunkt des Kontakts unter Quarantäne. Wenn Sie die Symptome für eine Atemwegserkrankung haben, rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.

Ich bin von einem Bekannten informiert worden, dass er mit Corona infiziert ist und dass ich 14 Tage unter Quarantäne stehe. Was muss ich tun, nimmt das Gesundheitsamt Kontakt mit mir auf?

Der Anruf Ihres Bekannten genügt, um Sie unter Quarantäne zu stellen. Bitte informieren Sie entsprechend Ihren Arbeitgeber und halten Sie auch zu Ihren Angehörigen Distanz. Das Gesundheitsamt erhält Ihre Daten von der infizierten Person. Wenn Sie die Symptome für eine Atemwegserkrankung haben, rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an und besprechen Sie mit ihm alles Weitere. Nur Ihr Hausarzt kann veranlassen, dass Sie auf Covid-19 getestet werden. Wenn Sie eine Bestätigung für Ihren Arbeitgeber brauchen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Gesundheitsamt unter der Adresse coronavirus@region-hannover.de. Informationen zu Verdienstausschüttungen nach dem Infektionsschutzgesetz und die dazugehörigen Formulare gibt es unter www.hannover.de/coronaverdienstausfall.

Wer teilt mir das Ergebnis des Tests mit?

Der Hausarzt teilt Ihnen das Testergebnis mit. Wenn Sie positiv getestet wurden, nimmt das Gesundheitsamt Kontakt mit Ihnen auf. Bei negativem Ergebnis ist es Aufgabe des Arztes, Sie zu informieren.

Was bedeutet es, wenn ich unter Quarantäne stehe?

Eine häusliche Quarantäne bedeutet, dass alle in einem Haushalt lebenden Personen räumlich so weit wie möglich isoliert werden. Das heißt, dass Sie in der Wohnung bzw. dem Haushalt möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung einhalten sollten: In unterschiedlichen Räumen aufhalten, keine gemeinsamen Tätigkeiten ausführen und insbesondere Ihre Mahlzeiten nacheinander oder räumlich getrennt voneinander einnehmen. Von Eltern ist dies natürlich alters- und bedarfsgerecht zu gestalten.

Die Verhaltensregeln des Robert Koch Instituts für Menschen in häuslicher Isolierung finden Sie unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?_blob=publicationFile

Was passiert am Ende der Quarantäne?

- Für Kontaktpersonen, die für 14 Tage unter Quarantäne gestellt wurden und die in diesem Zeitraum keine Symptome gezeigt haben, ist keine Untersuchung nötig.
- Kontaktpersonen, die während der Quarantäne-Zeit Symptome zeigen, sollten getestet werden. Das Gesundheitsamt empfiehlt, sich telefonisch beim Hausarzt zu melden, um nach Möglichkeit einen Abstrich zu vereinbaren.
- Für erkrankte Personen, die im Laufe ihrer Quarantäne in den letzten 48 Stunden symptomfrei waren, ist die Quarantäne aufgehoben. Sie werden nicht noch einmal getestet.

Gibt es eine Maskenpflicht?

Ja, in allen Geschäften und auf Wochenmärkten sowie im öffentlichen Nahverkehr. Dazu gehören auch die Bahnhöfe, die Bahnsteige und die Haltestellen.

Die Maskenpflicht gilt für Personen ab einem Alter von 6 Jahren. Ausdrücklich ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Geldautomaten.

Was ist mit Menschen, die krankheitsbedingt keine Maske tragen können?

Wer aufgrund einer Vorerkrankung (Herz oder Lunge) keinen Mund-Nasen-Schutz tragen kann, weil es die Atmung zu sehr beeinträchtigt, ist von der Pflicht ausgenommen.

Was ist die Aufgabe des Gesundheitsamtes?

Das Gesundheitsamt erfasst und bearbeitet alle Fälle, in denen Menschen als positiv auf Covid-19 getestet gemeldet werden. **Das Gesundheitsamt testet nicht selbst.** Das Gesundheitsamt tritt mit Infizierten in Kontakt, ermittelt Kontaktpersonen und bespricht das individuelle Vorgehen.

Medizinische Fragen beantwortet das Gesundheitsamt unter der Nummer 0511 616-43434. Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

Fragen beantwortet das Gesundheitsamt auch per E-Mail an coronavirus@region-hannover.de. Dort können unter Quarantäne stehende Personen auch um eine entsprechende Bestätigung für ihren Arbeitgeber bitten.

Was passiert in Schulen und Kitas, wenn Kinder positiv auf Covid-19 getestet wurden?

Im Umgang mit möglichen Covid-19-Infektionen an Kitas und Schulen scheint eine große Unsicherheit zu herrschen. Darum weist die Region Hannover darauf hin, dass es keinen Grund gibt, ganze Schulen oder Kitas wegen eines Erkrankungsfalls in der Schülerschaft oder im Lehrerkollegium zu schließen.

Bei einem Positivbefund innerhalb einer Kita oder Schule informiert die Einrichtung das Gesundheitsamt – zum Beispiel unter der Telefonnummer 0511 616-43434. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes besprechen das weitere Vorgehen mit der Kita- oder Schulleitung. In Quarantäne geschickt werden neben den Personen, für die ein positiver Testbefund vorliegt, Kinder und Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen bzw. Erzieher, die als direkte Kontaktpersonen von Infizierten identifiziert wurden – sogenannte K1-Kontakte. K1-Kontakte sind Menschen, die den Mindestabstand von 2 Metern zum Erkrankten mindestens 15 Minuten lang unterschritten haben. Diese K1-Kontakte bekommen vom Gesundheitsamt eine Quarantäneanordnung. Andere Personen müssen nicht in Quarantäne gehen. Der Aufenthalt im selben Gebäude birgt kein Infektionsrisiko.

Sollte sich ein Elternteil in Quarantäne befinden, weil es Kontakt mit einem oder einer Covid-19-Erkrankten hatte, bedeutet das nicht, dass das Kind auch in Quarantäne gehen muss. Dieser Fall tritt nur ein, wenn das Elternteil krank und positiv auf Covid-19 getestet wird. Dann gehört in der Regel das Kind zu den K1-Kontakten und darf 14 Tage lang nicht aus dem Haus. Allgemein unterscheidet das Gesundheitsamt zwischen Verdachtsfällen und begründeten Verdachtsfällen. Ein medizinisch begründeter Verdacht auf eine mögliche Covid-19-Infektion besteht, wenn eine Person die coronatypischen Symptome hat und zudem innerhalb der vergangenen Tage K1-Kontakt einer bereits bestätigten Covid-19-Patientin bzw. eines Patienten hatte. Grundsätzlich sollten Kinder mit Erkrankungen nicht in die Schule oder Kita geschickt werden – unabhängig vom Krankheitsbild. Natürlich berät das Gesundheitsamt Schulen und Kitas auch, wenn lediglich ein Verdacht auf eine Covid-19-Infektion besteht.